

Von: Meike Lukat

Gesendet: Mittwoch, 19. Juni 2024 06:54:25 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Buergermeisterin; Herz, Annette

Betreff: HFA 25.06.2024 : Top Anfrage: Geschäftsordnung Rat der Stadt Haan - Wenn Fraktionen keine Aussprache wünschen.

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

gestern in Ihrem Beisein ließ der Ausschussvorsitzende Jens Lemke (CDU) über einen Antrag der CDU, welchen die Stv. Annette Braun-Kohl stellte, abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion lautete: Streichen des Top 5.

[SessionNet | Globaler Minderaufwand im Haushalt 2024 ff \(haan.de\)](#)

Top 5 war aufgrund eines frist- und formgerechten Antrags gem. §2 GO Rat der Stadt durch die WLH-Fraktion auf der Tagesordnung genommen worden.

Der Sachvortrag der Stv. Annette Braun-Kohl für die CDU-Fraktion lautete, dass diese glaubte, dass der WLH-Antrag thematisch nicht in den DOPA passen würde und man dazu auch in anderen Ausschüssen bereits diskutiert habe. Der CDU-Fraktion würde dies reichen.

Als WLH-Fraktionsvorsitzende erläuterte ich dann, dass dieser Top sich hier auf die Produkte des DOPA beziehen würde.

Obwohl der Ausschussvorsitzende Jens Lemke (CDU) nicht erklärte gem. welcher Möglichkeit der Geschäftsordnung er den Antrag der CDU-Fraktion auf „Streichung des Top 5“ abstimmen ließ, bevor dieser aufgerufen wurde, ließ er dazu abstimmen.

Die Vertreter*innen von CDU, SPD und GAL stimmten für eine Streichung des Top 5. Die Vertreterinnen der WLH-Fraktion stimmten gegen die Streichung des Top 5. Der Vertreter der FDP-Fraktion enthielt sich.

Nachdem ich jetzt 20 Jahre im Rat der Stadt Haan bin, kann ich mitteilen, dass dieser Vorgang zumindest in diesen 20 Jahren einmalig ist.

Zum Haupt- und Finanzausschuss am 25.06.2024 bitte ich daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage darf ein Ausschussvorsitzender über die „Streichung eines Tagesordnungspunkts“ einer Fraktion abstimmen lassen, wenn dieser rechtmäßig aufgrund eines Antrags einer anderen Fraktion auf die Tagesordnung genommen wurde?
2. Kann in den Haaner Ausschüssen und dem Rat der Stadt Haan jetzt immer die Mehrheit bereits zur Tagesordnung entscheiden, ob ein von einer Fraktion ordnungsgemäß gem. § 2 Abs. 1 erster Halbsatz GO Rat der Stadt Haan auf die Tagesordnung genommener Beratungspunkt gestrichen wird, somit nicht einmal aufgerufen werden muss?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794